

Der Petent beehrte mit seiner Eingabe einen zügigen sechsspurigen Ausbau der A 643 zwischen der Schiersteiner Brücke und dem Autobahndreieck Mainz.

Die Ermittlungen hatten ergeben, dass nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau der Bund als Baulastträger für den gesamten rheinland-pfälzischen Abschnitt der A 643 von der Landesgrenze bis zum Autobahndreieck Mainz einen 6-streifigen Ausbau mit Standstreifen (6+2) vorsieht. Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sei die gesamte A 643 vom Autobahnkreuz Wiesbaden/Schierstein bis zum Autobahndreieck Mainz in die Dringlichkeit „laufendes und fest disponiertes Projekt“ eingestuft. Derzeit laufe das Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 643 von der Anschlussstelle Mainz-Gonsenheim bis zur Anschlussstelle Mainz-Mombach. Die Planfeststellungsunterlagen hätten vom 12.08. bis zum 11.09.2019 offen gelegen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hätten Betroffene während der Phase der Anhörung befristet Einwendungen gegen das Projekt erheben können. Es hätten 430 Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände Einwendungen erhoben. Der regional zuständige Landesbetrieb Mobilität Worms bearbeite derzeit die Einwendungen und erstelle diesbezüglich Stellungnahmen, wofür detaillierte Untersuchungen und Prüfungen erforderlich wurden.

Nach Auskunft des Ministeriums liegt für den Streckenabschnitt der A 643 zwischen der Anschlussstelle Mainz-Gonsenheim und dem Autobahndreieck Mainz noch keine Entwurfsplanung vor. In diesem Zusammenhang weist das Ministerium darauf hin, dass die Bundesautobahnen zum 01.01.2021 von der Auftragsverwaltung der Länder in eine eigene Bundesverwaltung übergegangen sind. Der Bund alleine plane, baue, betreibe, erhalte und verwalte die Bundesautobahnen. Dazu bediene er sich der Autobahn GmbH des Bundes und des Fernstraßenbundesamts.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 11.07.2023 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann, da der sechsspurige Ausbau entsprechend der Darstellung des Ministeriums nicht wie vom Petenten gefordert zügig erfolgt.